

Übersicht Wahlleistung Unterkunft 1-/2-Bettzimmerzuschläge

Die Gesamtkosten für die Unterbringung werden aus den Kosten pro Berechnungstag gebildet. Berechnungstag in diesem Sinne ist der Tag der Aufnahme zuzüglich jedes weiteren Aufenthaltstags. Der Tag der Entlassung bzw. Verlegung wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Kategorie	Zuschlag	Preis ab 01.06.2025	Preis ab 01.01.2026
1 Bett-Zimmer Premium	Zuschlag je Berechnungstag:	180,00 €	180,00
1 Bett-Zimmer Komfort	Zuschlag je Berechnungstag:	150,00 €	150,00
1 Bett-Zimmer Geriatrie	Zuschlag je Berechnungstag:	60,00 €	60,00
1 Bett-Zimmer Kinderklinik	Zuschlag je Berechnungstag:	70,00 €	70,00
2 Bett-Zimmer Premium	Zuschlag je Berechnungstag:	80,00 €	80,00
2 Bett-Zimmer Komfort	Zuschlag je Berechnungstag:	70,00 €	70,00
2 Bett-Zimmer Geriatrie	Zuschlag je Berechnungstag:	25,00 €	25,00

Die Kategorie Premium wird auf den Stationen ST 28/ST 48/ST 49 angeboten.

Die Kategorie Komfort wird auf den Stationen ST 07/ST 11/ST 12/ST 17/ST 20/ST 29/ST 30/ST 38 angeboten.

Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson mit medizinischer Begründung:
(60,00 Euro/Tag - wird vom zuständigen Kostenübernehmer des Patienten übernommen)

Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson ohne medizinischer Begründung:

Kategorie	Zuschlag	Preis ab 01.06.2025	Preis ab 01.01.2026
Unterbringung Erwachsener in der Kinderklinik	Zuschlag je Berechnungstag:	30,00 € *)	30,00 € *)
Unterbringung Erwachsener im Haupthaus	Zuschlag je Berechnungstag:	60,00 € *)	60,00 € *)
Familienzimmer Standard	Zuschlag je Berechnungstag:	88,79 € *)	88,79 € *)
Familienzimmer Komfort	Zuschlag je Berechnungstag:	28,69 € *)	28,69 € *)
Unterbringung eines Kindes	Zuschlag je Berechnungstag:	30,00 € *)	30,00 € *)

*) Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Unterbringung einer Begleitperson ohne medizinische Begründung im Haupthaus (gilt nicht für Schlaflabor), sowie im Familienzimmer Komfort ist nur in Kombination mit der Wahlleistung 1-Bett-Zimmer für den jeweiligen Patienten möglich. Bei der Aufnahme einer Begleitperson mit medizinischer Begründung entfällt diese Regelung.

Die Wahlleistungen 1-Bett-Zimmer und 2-Bett-Zimmer können auch ohne Verbindung mit der ärztlichen Leistung in Anspruch genommen werden. Umgekehrt besteht die Möglichkeit, die ärztliche Wahlleistung ohne die Wahlleistung Unterkunft in Anspruch zu nehmen.